

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die §§ 5 und 6 werden gestrichen und die bisherigen §§ 7 bis 26 werden zu den §§ 5 bis 24.
 - b) In § 6 werden nach dem Wort Fachsprecher ein Komma und die Worte „Studiengangssprecherin und Studiengangssprecher“ eingefügt.
 - c) In § 17 werden die Worte „Wiederholung von Prüfungen“ durch das Wort „Notenverbesserung“ ersetzt.
2. In § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
3. Die §§ 5 und 6 werden gestrichen und die bisherigen §§ 7 bis 26 werden zu den §§ 5 bis 24.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort Fachsprecher ein Komma und die Worte „Studiengangssprecherin und Studiengangssprecher“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die Hochschulleitung bestellt nach § 6 APO für jedes Profil im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten eine Profilsprecherin oder einen Profilsprecher. ²Die Profilsprecherinnen und Profilsprecher nehmen gemeinsam die Funktion der Studiengangssprecherin oder des Studiengangssprechers wahr.“
5. In § 11 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
6. In § 16 Abs.1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 4 werden jeweils nach dem Wort „Module“ die Worte „aus dem Masterangebot“ eingefügt.
7. In § 17 werden in der Überschrift die Worte „Wiederholung von Prüfungen“ durch das Wort „Notenverbesserung“ ersetzt.

Senatsbeschluss 18.7.18 – im Genehmigungsverfahren

8. In § 21 Abs. 1 wird der Verweis auf „§ 21“ durch den Verweis auf „§19“ ersetzt.
9. In § 22 Nr. 3 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
10. In § 22 Nr. 5 wird der Verweis auf „§ 22“ durch den Verweis auf „§ 20“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2018 in Kraft.